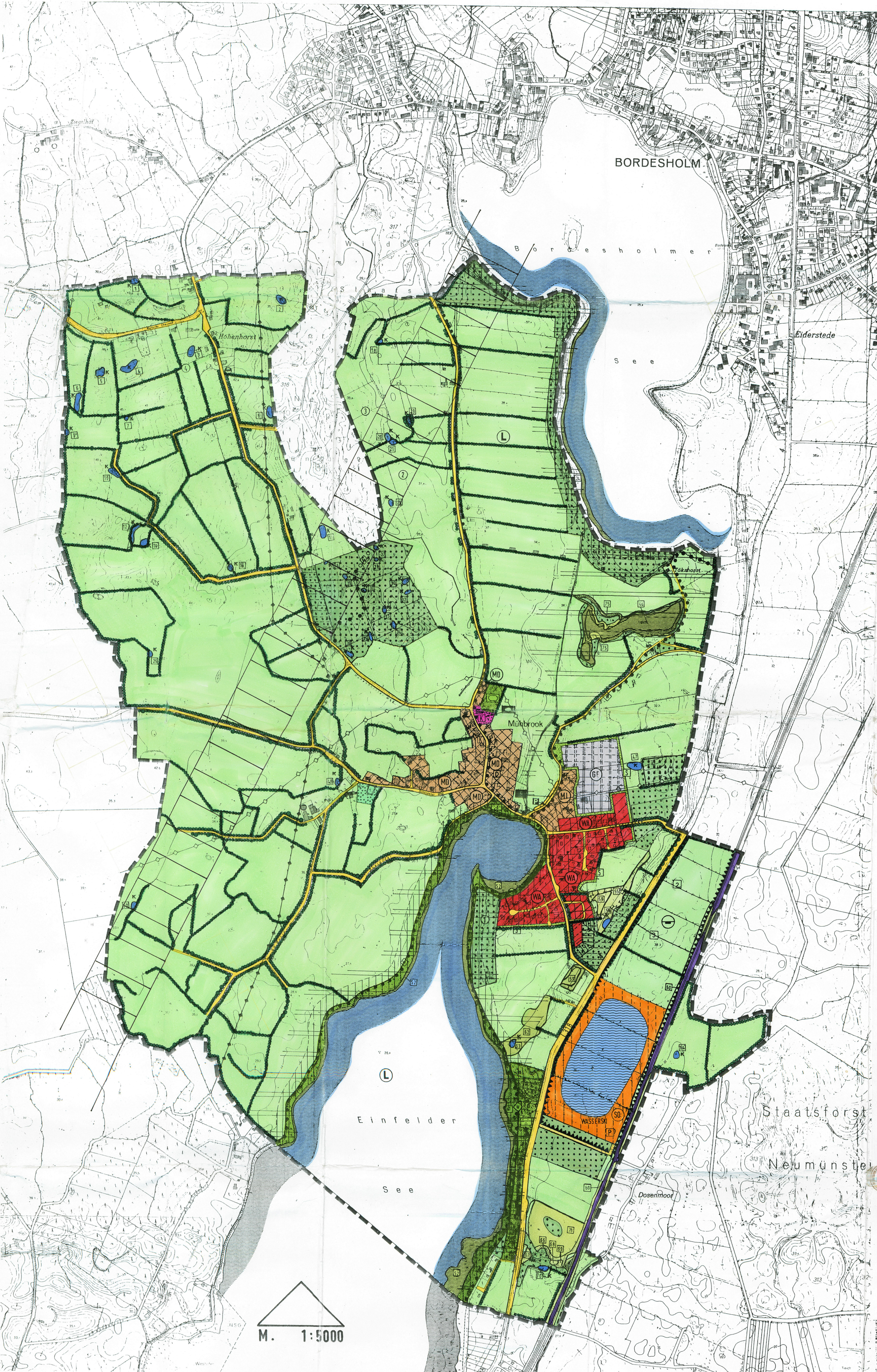


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE MÜHBROOK



## PLANZEICHEN nach der PlanzV90

- Gemeindegrenze
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO -) vorh. gepl.
  - Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
  - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
  - Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
  - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
  - Sondergebiete, die der Erholung dienen - Wasserski (§ 10 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen. (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)
  - Flächen für den Gemeinbedarf
  - Kindergärten
  - Feuerwehr
  - Flächen für den oberörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
    - Verkehrsstraße
    - Hauptverkehrsstraße (Landstraße L 313)
    - Wanderweg
    - Ruhender Verkehr
    - Bundesbahntrasse
  - Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)
    - Trafo
    - Abwasserpumpwerk
    - Hochspannungsleitung
    - Erdölleitung / Erdgasleitung
  - Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)
    - Grünflächen
    - Parkanlage
    - Schirm- und Begleitgrün
    - Sportplatz
  - Wasserflächen
    - Wasserflächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)
    - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.2 Nr.8 BauGB)
    - Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)
      - Flächen für die Landwirtschaft
        - Obstwiese
        - Flächen für Wald
  - Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
    - Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Nachrichtliche Übernahmen
    - Kleingewässer-Biotop (geschützt § 15a LNatSchG)
    - Biotop (geschützt § 15a LNatSchG)
    - Knick (geschützt § 15b LNatSchG)
    - Erholungsschutzstreifen
    - Landschaftsschutzgebiet
    - Nebenverbundschutzes Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schl.-H.
    - Schutzbereich Richtfunkverbindung (max. zul. Bauhöhe 30 m über Grund)
    - Waldschutzstreifen § 32 Abs.5 Landeswaldgesetz
  - Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs.5 und 4 BauGB)
    - Vorgeschichtliche Fundstellen mit Nr.
    - Landesaufnahme mit Nr.
    - Kulturdenkmale § 1 (2) DSchG
    - Kulturdenkmale (noch einzutragen) § 5 (1) DSchG

Aufgrund des Genehmigungsverfahrens des Innenministeriums vom 17.11.1998 hat die Gemeindevertretung am 28.01.1999 beschlossen, eine erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 v.m. § 13 BauGB vorzunehmen für die MD-Gebiete, die Bestandslagen in Planung und Erläuterungsbericht zu überarbeiten und die Träger öffentlicher Belange erneut um Stellungnahme zu bitten.

Mühlbrook, den 30.08.99  
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 18.03.1999 die in der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen geprüft und über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange entschieden. Das Ergebnis ist am 16.04.1999 mitgeteilt worden.

Mühlbrook, den 30.08.99  
 Bürgermeister

Der geänderte Entwurf des Flächenutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 01.03. bis zum 15.03.1999 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift von jedermann vorgebracht werden können, am 17.02.1999 durch Veröffentlichung im öffentlichen Bekanntmachungsbüro bekannt gemacht worden.

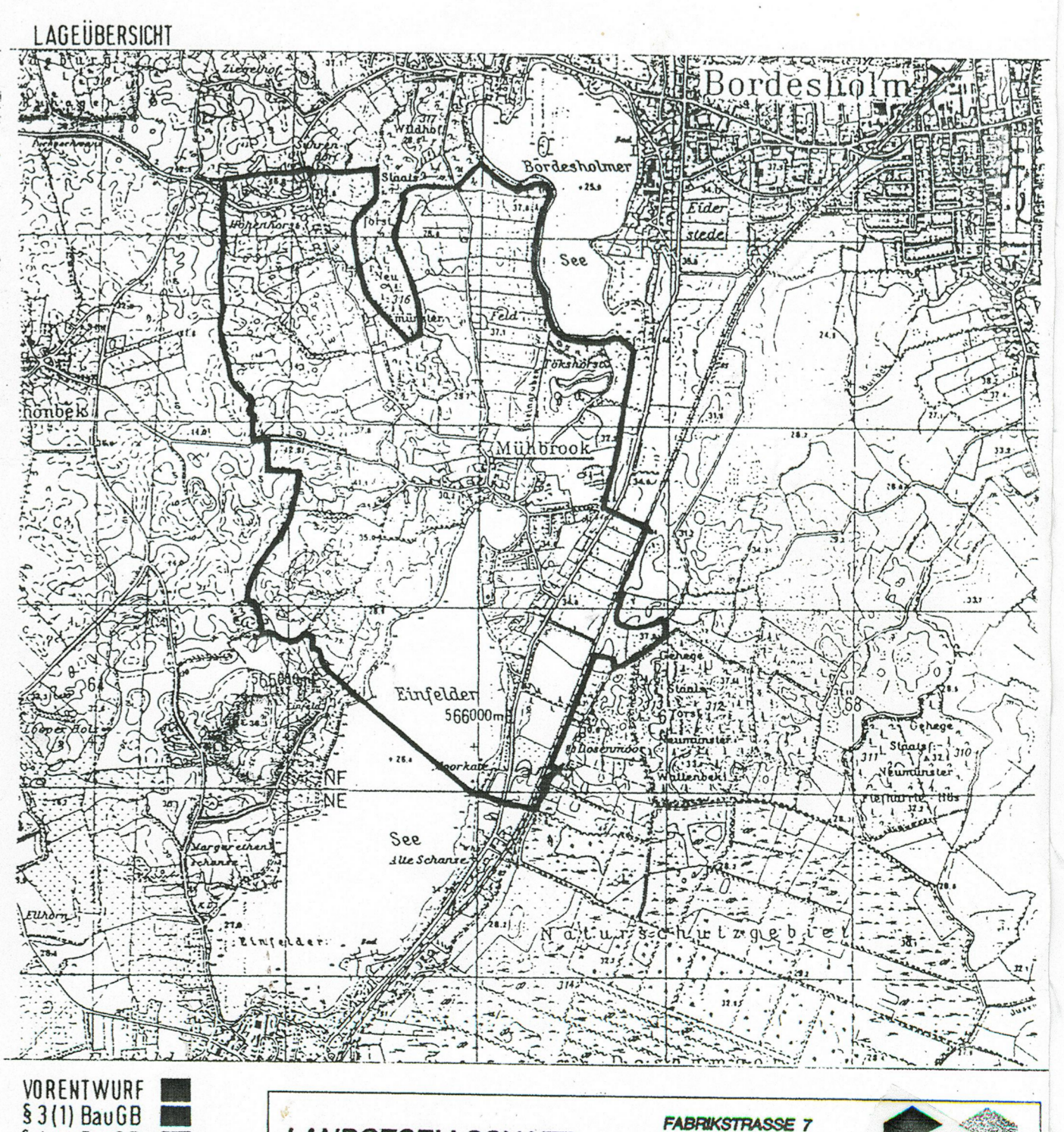
Mühlbrook, den 30.08.99  
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 18.03.1999 die in der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen geprüft und über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange entschieden. Das Ergebnis ist am 16.04.1999 mitgeteilt worden.

Mühlbrook, den 30.08.99  
 Bürgermeister

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE MÜHBROOK

## KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE



<p>Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.01.99. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsbüro am 23.11.99 erfolgt.</p> <p>Mühlbrook, den 28.7.98  </p>	<p>Die Gemeindevertretung hat über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 12.12.93 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.</p> <p>Mühlbrook, den 28.7.98  </p>	<p>Der Entwurf des Flächenutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 15.03.98 bis zum 15.03.98 während der Dienststunden nach § 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bestandslagen und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift von jedermann vorgebracht werden können, am 07.02.98 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsbüro bekannt gemacht worden.</p> <p>Mühlbrook, den 28.7.98  </p>	<p>Die Gemeindevertretung hat am 05.03.98 über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange entschieden und die in der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen geprüft. Das Ergebnis ist am 15.03.98 mitgeteilt worden.</p> <p>Mühlbrook, den 28.7.98  </p>	<p>Die Gemeindevertretung hat am 05.03.98 über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange entschieden und die in der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen geprüft. Das Ergebnis ist am 15.03.98 mitgeteilt worden.</p> <p>Mühlbrook, den 28.7.98  </p>	<p>Die Gemeindevertretung hat am 05.03.98 über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange entschieden und die in der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen geprüft. Das Ergebnis ist am 15.03.98 mitgeteilt worden.</p> <p>Mühlbrook, den 28.7.98  </p>
<p>Die öffentliche Bekanntmachung nach § 3(1) BauGB ist am 30.11.99 durchgeführt worden.</p> <p>Mühlbrook, den 28.7.98  </p>	<p>Die Gemeindevertretung hat am 03.03.94 den Entwurf des Flächenutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> <p>Mühlbrook, den 28.7.98  </p>	<p>Die Gemeindevertretung hat am 16.10.97 beschlossen, nach Fertigstellung des Landschaftsplanes dessen geeignete Inhalte in den Flächenutzungsplan zu übernehmen.</p> <p>Mühlbrook, den 28.7.98  </p>	<p>Der Flächenutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde am 05.03.98 von der Gemeindevertretung gebilligt.</p> <p>Mühlbrook, den 28.7.98  </p>	<p>Der Flächenutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde am 10.08.1999 gebilligt.</p> <p>Mühlbrook, den 10.08.1999  </p>	<p>Der Flächenutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde am 10.08.1999 gebilligt.</p> <p>Mühlbrook, den 10.08.1999  </p>
<p>Der Entwurf des Flächenutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 17.02.98 bis zum 18.04.98 während der Dienststunden nach § 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bestandslagen und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift von jedermann vorgebracht werden können, am 07.02.98 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsbüro bekannt gemacht worden.</p> <p>Mühlbrook, den 28.7.98  </p>	<p>Die Gemeindevertretung hat am 27.11.97 beschlossen, die geänderten Flächenutzungspläne erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme zu bitten.</p> <p>Mühlbrook, den 28.7.98  </p>	<p>Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.12.97 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 23.02.98 aufgefordert worden.</p> <p>Mühlbrook, den 28.7.98  </p>	<p>Die Genehmigung des Flächenutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde am 10.08.1999 gebilligt.</p> <p>Mühlbrook, den 10.08.1999  </p>	<p>Die Genehmigung des Flächenutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde am 10.08.1999 gebilligt.</p> <p>Mühlbrook, den 10.08.1999  </p>	<p>Die Genehmigung des Flächenutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde am 10.08.1999 gebilligt.</p> <p>Mühlbrook, den 10.08.1999  </p>